
Reprographierecht

Sehr geehrte Damen und Herren

Das neue Urheberrechtsgesetz hat das Reprographierecht (oder Entschädigung für die Fotokopien zum Eigengebrauch) eingeführt. Unsere Schwestergesellschaft ProLitteris zieht für dieses Recht bei allen Besitzern von Fotokopie Apparaten Entschädigungen ein. Wir haben beschlossen, die Verteilung dieser Vergütungen an unsere Mitglieder ebenfalls der ProLitteris anzuvertrauen, um die damit verbundenen Arbeitsaufwände und Kosten möglichst tief zu halten.

Falls Ihre dramatischen oder literarischen Werke verlegt worden sind (z.B. Romane, Theaterstücke, usw.), oder wenn Sie Artikel schreiben welche in der Presse erscheinen, können Sie an der jährlichen Verteilung der Fotokopie-Entschädigung (in den Schranken des Verteilreglements der ProLitteris) teilnehmen. Gehen Sie wie folgt vor :

- **Falls Sie bereits der ProLitteris angeschlossen sind...**
werden Ihre Interessen in diesem Bereich bereits wahrgenommen, gegenüber der SSA brauchen Sie nichts zu unternehmen;
- **Falls Sie der ProLitteris nicht angeschlossen sind können Sie als SSA-Mitglied Ihre Reprographie Entschädigungen erhalten:** Bitte senden Sie uns das Formular auf der Rückseite dieses Blattes ausgefüllt zurück. Danach erhalten Sie sämtliche Informationen und die Überweisung Ihrer Vergütungen direkt von der ProLitteris.

Natürlich stehen wir Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

N.B.: Die Ausschüttung der Photokopierentschädigungen erfolgt gestützt auf das Verteilungsreglement der ProLitteris, welches vom Institut für Geistiges Eigentum genehmigt wird. Grundlage für die Verteilung bilden die Werkanmeldungen der Urheber und Verleger. Die angemeldeten urheberrechtlich geschützten Werke wie Bücher, Zeitungen, Zeitschriften müssen gemäss Verteilungsreglement für jedermann in der Schweiz gegen Entgelt erhältlich sein und eine Auflage von mindestens 100 Exemplare aufweisen (500 Ex. für Publikumszeitungen und Fachzeitschriften). Mitgliederzeitungen, die nur an einen beschränkten Kreis von Personen gratis oder gegen eine Schutzgebühr abgegeben werden oder beispielsweise Gratisprospekte können bei der Ausschüttung nicht berücksichtigt werden.



IPI-Nr (bitte nicht ausfüllen):

Mich betrifft die Reprographie-Entschädigung

Persönliche Angaben

Name (Patronym) oder Firma:

Vorname(n):

Geboren am:

Adresse und Name für Korrespondenz:.....

Tel. privat:

Tel. Geschäft.:

Email Adresse:

Sprache:

Erbfolgen bitten wir um folgende Angaben zur verstorbenen Person:

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Nationalität:

Gestorben am:

Zur Teilnahme an der Verteilung müssen alle Werke mittels spezieller Formulare angemeldet werden. Bitte teilen Sie uns mit, welche Formulare und wie viel davon Sie brauchen:

- für Bücher oder Texte die in Büchern und Broschüren erschienen sind brauche ich Formulare Nr. 1A (1 Formular = 1 Werk)
- für meine kürzlich* in Zeitungen und Zeitschriften erschienenen Artikel brauche ich Formulare Nr. 1D (1 Formular = 4 Artikel die in derselben Zeitung oder Zeitschrift erschienen sind)
* für genauere Angaben setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung
- falls Sie ein Verleger sind, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung

Meine Entschädigungen sollen wie folgt überwiesen werden:

PC-Konto Nr.:

Bankkonto Nr.:

IBAN:

Name und Adresse der Bank:

Kontoinhaber:

Ich bestätige, dass ich der ProLitteris nicht beigetreten bin.

Datum: Unterschrift: